

11.21

Bundesrat David Stögmüller (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren zu Hause vor den Bildschirmen! Herzlich willkommen! Es ist schon sehr viel von meinen KollegInnen von ÖVP und SPÖ über das Studienförderungsgesetz 1992 erzählt worden, das hoffentlich ab kommendem Wintersemester geändert wird. Für mich persönlich kommt es ja leider schon ein wenig zu spät, denn ich bin, bevor ich in die Politik gegangen bin, selbst Bezieher des Selbsterhalterstipendiums gewesen und weiß auch nur zu gut, dass da dringend Handlungsbedarf besteht.

Ich habe mir diesen Schritt, in ein Vollzeitstudium zu gehen, damals wirklich sehr gut und reiflich überlegen sowie auch kalkulieren müssen, denn es stellt jemanden vor immense finanzielle Herausforderungen, so ein Studium zu beginnen. Daher bin ich der festen Überzeugung, dass jeder, der diesen Schritt setzt, seinen Arbeitsplatz mit 27 oder mit 30 Jahren zu kündigen, um auf eine Fachhochschule oder Universität zu gehen und zu studieren, ganz klare Absichten hat, und diese sind, das Studium auch mit einem ordentlichen Abschluss zu beenden.

Das Problem war und ist nach wie vor, glaube ich, die Studienbeihilfe. Früher hat ein Studierender mit über 27 Jahren 679 € pro Monat bekommen, in Zukunft werden es 709 € sein. Ich würde gern sehen, wie Sie mit 709 € auskommen. (*Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth.*) Zum einen frisst allein schon die Miete, die fast alle der BezieherInnen des Selbsterhalterstipendiums bezahlen müssen, den Großteil des Stipendiums auf; und fast alle meiner Ü-26-MitschülerInnen oder -Studentinnen und -Studenten sind von zu Hause ausgezogen, hatten eigene Wohnungen und damit Miete zu bezahlen. Dann kommen noch Kosten für Bücher, Unterlagen, Kopien und so weiter und so fort dazu. Zudem muss man Folgendes beachten: Mit über 27 Jahren muss man eine Selbstversicherung bezahlen, die 55 € von diesen 709 € auffrisst – und das ist nicht ganz so leicht zu stemmen. Von diesen 709 € bleibt Ihnen also nichts mehr zum Leben übrig.

Bei mir war es auch noch so, dass ich keinen Kostenzuschuss für die Anfahrt bekommen habe, weil ich täglich von Wels nach Braunau gefahren bin. Da stand in einer uralten Liste aus, ich glaube, dem Jahr 1992 drinnen, dass mein Weg einfach zu lang war, und deshalb gab es keinen Zuschuss. Von Ried im Innkreis ist es kein Problem, die 50 Kilometer nach Altheim sind kein Problem, aber Braunau ging nicht, weil man sich da schon gedacht hat, dass ich mir eine Wohnung in der Stadt Wels nehmen muss. Das ist einfach zu weit entfernt, das ging nicht.

Ich habe es zum Glück nicht gemacht. Ich bin am Land geblieben und habe mir um circa 1 700 € eine Österreichcard gekauft, aber das kann sich auch nicht jeder leisten, dass er noch einmal circa 1 700 € dazuzahlt. Ich kann also nur hoffen, dass mit der neuen Verordnung für mehr Flexibilität, Sachgerechtigkeit gesorgt wird. Ich hoffe wirklich, dass solche Ungerechtigkeiten in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Ihre Beamten, Herr Minister, haben im Ausschuss gesagt, dass das neue System in Zukunft im Sinne des Pendlerrechners gestaltet wird. Das halte ich auch für sehr gut, weil da auch die öffentlichen Verkehrsmittel einberechnet werden. Damit gibt es hoffentlich eine Verbesserung.

Auch wenn diese Novelle eine Erhöhung der finanziellen Mittel für BezieherInnen des Selbsterhalterstipendiums bedeutet, halte ich den Betrag eindeutig für zu gering. Wohin führt das? – Es führt dazu, dass Studierende nebenbei arbeiten gehen müssen und dass es dadurch zu einer massiven Belastung der Studierenden kommt, was sich logischerweise wiederum auf den Lernerfolg und auf die Studiendauer niederschlägt.

Ich kann jetzt nur von der Fachhochschule, die ich besucht habe, als Beispiel berichten. Da gibt es fixe Zeitpläne. Fixe Zeitpläne an einer Fachhochschule machen das Arbeiten unter der Woche unmöglich, und am Wochenende bräuchte man eigentlich Zeit für das Lernen und die Familie, denn wir reden von älteren Studentinnen und Studenten. Die haben teilweise Kinder und Familie zu Hause, die am Wochenende auch etwas Zeit benötigen würden. Da also die richtige Balance zwischen Studium, Lernen und Familienleben zu finden, ist eine enorme Herausforderung.

Was wir uns bei diesem Gesetz erwartet hätten, war auch eine Inflationsanpassung – auch allgemein für die Studienbeihilfe. Ich glaube, auch in Ihrer Rede im Nationalrat haben Sie, Herr Minister, bereits zugesagt, sich in Zukunft auch für eine Inflationsanpassung starkzumachen. Das können wir von den Grünen wirklich nur begrüßen.

Meiner Meinung nach wäre es sinnvoller und auch fairer gewesen, die 30 € nicht erst ab dem 27. Lebensjahr zu gewähren, sondern bereits ab dem Wegfall der Familienbeihilfe. Das hat unter anderem auch die Ombudsstelle für Studierende gefordert und angeregt.

Ich will jetzt aber nicht nur das Negative hervorstreichen, Herr Minister. Ich halte es zum Beispiel für sehr positiv, dass der Freiwilligendienst, also das Freiwillige Soziale Jahr, endlich mit Präsenz- und Zivildienst gleichgestellt ist und angerechnet wird. Das halte ich sogar für sehr positiv und eine wirkliche Anerkennung aller Freiwilligen und der Freiwilligkeit.

Wir Grünen werden heute dieser Novelle im Bundesrat zustimmen, auch wenn ich mir ganz ehrlich mehr erwartet hätte. Vielleicht denken wir einmal über eine zeitgemäße Reform nach, die auch wirklich viel mehr auf die neue Situation der Studierenden eingeht. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen, bei Bundesräten der SPÖ sowie des Bundesrates Gödl.)*

11.27

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Vizekanzler Dr. Mitterlehner. – Bitte, Herr Vizekanzler.